
Überbetriebliche Ausbildung im Zahntechniker-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30.11.2011 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 12.10.2011 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 01.12.2000 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 23.11.2001, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 175

Der nachfolgende Kurs ZAHN4/11 ersetzt den Kurs ZAHN4/00 der Einzelfallregelung Nr. 90; im Hinblick auf ZAHN4/00 wird daher die Einzelfallregelung Nr. 90 aufgehoben.

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
175	Zahntechniker	ab 2.	1	ZAHN4/11 Angewandte CAD/CAM-Technik	Handwerks- kammerbezirk Ulm	Bildungs- und Technologie- zentrum (BTZ) in Stuttgart- Weilimdorf	Handwerks- kammer Region Stuttgart

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 22.12.2011 (Az.: 3-4233.84/64) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 17.01.2012 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 03.02.2012